

Elternbefragung im Rahmen der Bedarfserhebung

It. § 36 Abs. 3 lit. g sowie § 51 Abs. 2 lit. g in Verbindung mit § 53 des Kärntner Kinderbildungs- und – betreuungsgesetzes

1.	Angaben zum Kind	
	Name:	
	Geburtsdatum:	
	Hauptwohnsitzadresse:	
2.	Angaben zu den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten	
	Name der Mutter:	
	Berufstätig: □ja □ nein	
	Event. Ende der Karenz:	
	Name des Vaters:	_
	Berufstätig: □ja □ nein	
	Kontaktdaten für Rückfragen:	
	Name:	_
	Telefonnummer:	
3.	Benötigte außerhäusliche Betreuung	
	□ halbtags □Montag □Dienstag □Mittwoch □Donnerstag	□Freitag
	□ ganztags □Montag □Dienstag □Mittwoch □Donnerstag	□Freitag
	□mit Verpflegung □ ohne Verpflegung	
	Die Betreuung wird benötigt ab?	
	Eventuelles Ende der Karenz:	
	Nimmt das Kind bereits eine außerhäusliche Betreuung in Anspruch? \Box	ja □ nein
	Derzeitige Unterbringung des Kindes:	
	Gewünschter Ort/Gemeinde der Betreuung:	
	Die Erziehungsberechtigten stimmen zu, dass persönlichen Daten, nämli	ich Name des
	Kindes, Geburtsdatum des Kindes, Hauptwohnsitz des Kindes, Name, Te	elefonnummer,
	Berufstätigkeit der Erziehungsberechtigten sowie das Ende der Karenz z	um Zweck der
	Bedarfserhebung beim Amt der Kärntner Landesregierung verarbeitet we	erden. Diese
	Einwilligung kann jederzeit beim Amt der Kärntner Landesregierung wide	errufen werden.
	Datum Unterschrift	



<u>Information aus Anlass der Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person (Artikel 14 DSGVO)</u>

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen bekannt gegebenen Daten unter nachfolgenden Prämissen verarbeitet werden:

Zweck:

Bedarfserhebung

Rechtsgrundlage:

§ 36 Abs. 3 lit. g sowie § 51 Abs. 2 lit. g in Verbindung mit § 53 des Kärntner Kinderbildungs- und – betreuungsgesetzes

Erklärung:

Die erhobenen Daten werden ausschließlich zu den angeführten Zwecken unter Beachtung des geltenden Datenschutzrechtes verarbeitet. In diesem Zusammenhang ist insbesondere anzuführen, dass bei der Verarbeitung der Daten selbstverständlich den datenschutzrechtlichen Geboten der Verhältnismäßigkeit und der Datensicherheit vorbehaltslos Rechnung getragen wird. Dies betrifft auch die Speicherung Ihrer Daten, welche nach Wegfall des Zweckes bzw. nach Ablauf relevanter vertraglicher oder gesetzlicher Fristen ehestmöglich gelöscht werden.

Es wird zur Kenntnis gebracht, dass ohne Bereitstellung der notwendigen Daten eine Inanspruchnahme der angestrebten Leistungen nicht möglich ist.

Als betroffene Person haben Sie das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung im Rahmen der rechtlichen Vorgaben.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihren Rechten nicht oder nicht ausreichend nachgekommen wird, haben Sie die Möglichkeit einer Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Weitere Informationen:

Löschung der Daten: Nach Prüfung der Daten seitens der Fachabteilung

Verantwortlicher: Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 6 – Bildung und Sport

Datenschutzbeauftragter:

Post: Amt der Kärntner Landesregierung; Abteilung 1 - Landesamtsdirektion;

Datenschutzbeauftragter; Arnulfplatz 1, 9021 Klagenfurt

Email: datenschutzbeauftragter@ktn.gv.at

Tel.: 0505360